



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Andrej Hunko, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 17. Oktober 2012

BETREFF **Ihre Frage 45 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am
17. Oktober 2012**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 17. Oktober 2012

Frage 45 des Abgeordneten Andrej Hunko

Frage:

Wie viele sogenannte „Massendaten“ wurden bzw. werden in den Ermittlungen wegen der ungeklärten Mordfälle bis zur Entdeckung der Täterschaft des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ von den damit befassten „Besonderen Aufbauorganisationen“ erhoben, gespeichert oder (etwa nach Anlieferung durch Landeskriminalämter oder Landesämter für Verfassungsschutz) verarbeitet (bitte aufschlüsseln nach Funkzellenabfragen, daraus ermittelte Anschlussinhaber/innen, Finanztransaktionen, Hotelbuchungen, Mietwagennutzungen), und welche dieser auch mit Software zur Rasterfahndung prozessierten Daten werden bis heute vorgehalten?“

Antwort:

Im Zusammenhang mit den Taten des Nationalsozialistischen Untergrunds wurden Daten aus insgesamt 27 Ermittlungsverfahren, die sich über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren erstrecken, beim Bundeskriminalamt (BKA) zusammengeführt.

Bei den 27 Tathandlungen handelt es sich um

- 10 Tötungsdelikte (9 Ceska-Komplex, 1 Heilbronn),
- 2 versuchte Tötungsdelikte [Sprengstoffanschläge in Köln, Lebensmittelgeschäft 1 Verletzte; Keupstraße, 22 Verletzte] sowie
- 15 Raubdelikte.

Insgesamt wurden

20.575.657 Funkzellendatensätze (gemäß § 100g Absatz 2 Satz 2 StPO)

und

13.842 Datensätze zu Anschlussinhabern (gemäß § 113 TKG)

vornehmlich aus den bei bereits bei den Landespolizeibehörden gespeicherten Daten zusammengeführt. Eine geringe Anzahl von Funkzellendatensätzen bzw. Bestandsdaten wurde im Zusammenhang mit den Tatorten Eisenach und Chemnitz zusätzlich durch das BKA erhoben.

Daten zu in diesem Zusammenhang stehenden Finanztransaktionen, Hotelbuchungen und Mietwagennutzungen sind keine Massendaten im Sinne der Fragestellung, sondern sind jeweils Ergebnis von einzelnen gezielten Ermittlungsmaßnahmen. Die erforderlichen Daten sind weiterhin gespeichert. Diese Speicherung ist nach § 483 Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) zulässig, solange die jeweiligen Daten „für Zwecke des Strafverfahrens“, d. h. von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens an bis zum Abschluss des Vollstreckungsverfahrens, erforderlich sind.

Ein Funkzellendatensatz umfasst die Telefonnummer, Angaben zum Ort der Funkzelle und die Zeit, zu der das Mobilfunkendgerät aktiv gewesen ist. Mit Hilfe von Funkzellendatensätzen kann entweder die Frage beantwortet werden, ob ein Mobilfunkendgerät in der räumlichen Zuordnung einer Funkzelle in einem bestimmten Zeitraum aktiv war oder es kann die Menge aller in einem bestimmten Zeitraum in der räumlichen Zuordnung einer Funkzelle aktiven Mobilfunkendgeräte beauskunftet werden. Eine Funkzellenabfrage, bei der alle in der Funkzelle des Tatorts im Tatzeitraum aktiven Mobilfunkendgeräte erfasst werden, ist eine typische Ermittlungsmaßnahme bei Tötungsdelikten.

Bei der Auswertung von Funkzellendatensätzen werden grundsätzlich Mobilfunkendgeräte gesucht, die an mehreren Tatorten aktiv waren. Für die Treffer dieser Suche werden im Anschluss ggf. Bestandsdaten erhoben.

Die Auswertung von Funkzellendatensätzen unterscheidet sich somit grundsätzlich von der Rasterfahndung gemäß § 98a StPO, bei der personenbezogene Daten von Personen, die bestimmte vermutlich auf den Täter zutreffende Prüfungsmerkmale erfüllen, mit anderen Daten abgeglichen werden.